

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: NIGRIN Teer-/Baumharz-Entfernerspray 250 ml
Artikelnummer: 74023
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Siehe Produktbezeichnung
Identifizierte Verwendung: Reiniger
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: INTER-UNION Technohandel GmbH
 Klaus-von-Klitzing-Straße 2
 76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0)6341-284-0
Fax: +49 (0)6341-284-290
Homepage: www.nigrin.de
E-Mail: autopflege@inter-union.de
Notrufnummer: +49 (0)6341-284-0 (24h)
Zuständig: Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe R-Sätze.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Hochentzündlich

Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

R 12: Hochentzündlich.

R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 38: Reizt die Haut.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

10 - < 25%	Ethylbenzol
F-Xn, R11-20 CAS: 100-41-4, EINECS/ELINCS: 202-849-4, EU-INDEX: 601-023-00-4, ECBnr:	
40 - 60%	Xylol, Isomerengemisch
Xn, R10-20/21-38 CAS: 1330-20-7, EINECS/ELINCS: 215-535-7, EU-INDEX: 601-022-00-9, ECBnr:	
1 - < 5%	Fettalkohol, alkoxiliert
Xi, R41 CAS: 27252-75-1, EINECS/ELINCS: Polymer, EU-INDEX: , ECBnr:	
10 - < 20%	Erdölgase, verflüssigt (< 0,1% 1,3-Butadien)
F+, R12 CAS: 68476-85-7, EINECS/ELINCS: 270-704-2, EU-INDEX: 649-202-00-6, ECBnr:	
20 - < 25%	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
Xn-N, R10-65-66-67-51/53 CAS: 64742-82-1, EINECS/ELINCS: 265-185-4, EU-INDEX: 649-330-00-2, ECBnr:	

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Sofort ärztlichen Rat einholen.
 Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: nicht anwendbar
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Löschpulver.
Schaum.
Wassersprühstrahl.
Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.
- Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:**
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Zusätzliche Hinweise:** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen:** nicht anwendbar
- Verfahren zur Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Von Zündquellen fernhalten.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Austria

20 - < 25%	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
100ppm*, 525mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: OSHA	
40 - 60%	Xylol, Isomerengemisch
100ppm*, 440mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: H	
10 - < 25%	Ethylbenzol
100ppm*, 440mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: 5 Mow, H	

*** TMW = Tagesmittelwert**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Deutschland

40 - 60%	Xylol, Isomerengemisch
100ppm*, 440mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: H, BAT, DFG	
10 - < 25%	Ethylbenzol
100ppm*, 440mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: BAT, H,13, EU	
20 - < 25%	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
600mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: AGS 2.9	

*** Arbeitsplatzgrenzwert**

- Atemschutz:** Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
 Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.
- Handschutz:** Viton, >480 min (EN 374).
- Augenschutz:** Schutzbrille.
- Körperschutz:** Leichte Schutzkleidung
 keine
- Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	nicht bestimmt
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Dichte bei [°C]:	
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Berstgefahr. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.




12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht anwendbar
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.



13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EAK-Nr. (empfohlen):	160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1950 Druckgaspackungen 2.1,
- Klassifizierungscode:	5F
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ2: 1l
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1950 Aerosols 2.1 -
- EMS:	F-D, S-U
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	LQ: 1 l
Klassifizierung nach IATA:	UN 1950 Aerosols, flammable 2.1 (),
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 
	Hochentzündlich Gesundheitsschädlich
Enthält:	Xylol, Isomerengemisch
R-Sätze:	R 12: Hochentzündlich. R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R 38: Reizt die Haut. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	S 23.4: Aerosol nicht einatmen. S 36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S 56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Besondere Kennzeichnung:	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN, AUSTRIA	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM Z1008; ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- Abfallschlüssel:	59803
- VO brennbare Lösungsmittel:	Unterliegt nicht dieser Verordnung
NATIONALE VORSCHRIFTEN, DEUTSCHLAND	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- BfR-Nr.:	nicht bestimmt
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- Störfallverordnung:	ja
- VCI-Lagerklasse:	LGK 2B: Druckgaspackungen (Aerosole)
- Sonstige Vorschriften:	TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole). BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 41: Gefahr ernster Augenschäden. R 10: Entzündlich. R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R 38: Reizt die Haut. R 12: Hochentzündlich. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R 11: Leichtentzündlich. R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	97,5%
Reiniger(648/2004/EG) enthält:	>30% aliphatische/aromatische Kohlenwasserstoffe <5% nichtionische Tenside
Zolltarif:	nicht bestimmt